



GESAMTELTERNBEIRAT DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART G8-Eltern-Initiative im GEB Stuttgart

Seite 1 von 9

Protokoll zum Gespräch mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
Baden-Württemberg
Kultusministerium, Neues Schloss, 28. Oktober 2010

Teilnehmer

Elterninitiative Mittelbaden: Silvia Strensch

G8-Gruppe Gernsbach: Dr. Michael Schumacher

G8-Koordinierungskreis Heilbronn-Unterland: Uwe Kastner, Martina Reese, Dr. Bettina Vadokas

G8-Initiative für Bildung und Lebensfreude Offenburg: Stephan Hecke, Petra Spinner

AK G8 Rastatt-Kuppenheim: Christoph Hormann, Uwe Sticher

G8-Eltern-Initiative im GEB Stuttgart: Katharina Georgi-Hellriegel, Cornelius Gruner, Monika Rau

Netzwerk Baden-Württemberg Abschlussjahrgang 2012: Ursula Duppel-Breth, Christel Finner, Dr. Rolf Häcker, Dr. Anemone Jensen

Dauer: 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Vorinformation

Auf Einladung von Frau Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußner vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fand am 28.10.2011 ein Gespräch mit den landesweiten G8-Elterninitiativen und denjenigen zum doppelten Abschlussjahrgang 2012 statt.

Frau Claudia Stuhmann und Herr Michael Siefert nahmen von Seiten des Kultusministeriums teil.

Zum Themenpunkt „Anschlussperspektiven“ waren Herr Dr. Harald Hagmann und Herr Dr. Heinbach vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst anwesend.

Tagesordnung

1. Achtjähriges und neunjähriges Gymnasium
2. Gemeinsame Kursstufe 2011/2012 und Abitur 2012
3. Anschlussperspektiven

1. Achtjähriges und neunjähriges Gymnasium

Zunächst erläuterte Frau Ministerin Warminski-Leitheußner den Sachstand zum Thema G8 und G9.

Das achtjährige Gymnasium wird nicht abgeschafft, sondern weiter optimiert. Zwei Maßnahmen hierzu:

1. *Erhöhung der Poolstunden von 10 auf 12, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen.*
-



2. Überarbeitung der Bildungspläne mit dem Ziel, die Stofffülle und die altersgerechte Passung einzelner Inhalte zu überprüfen und ggf. anzupassen. Darüber hinaus werden einige Gymnasien die Möglichkeit erhalten, einen G9-Zug anzubieten. Dieser arbeitet mit denselben Bildungsplänen wie der G8-Zug, d. h. derselbe Unterrichtsstoff wird hier in 9 Jahren vermittelt. Das wird den Einsatz zusätzlicher Ressourcen erfordern, daher wird die Anzahl der G9-Züge begrenzt sein. Möglich sind für den Schulversuch insgesamt bis zu 120 Schulen (also etwa 1/3 aller Gymnasien). In den Haushaltsberatungen werden derzeit 44 G9-Züge diskutiert, das entspricht einem G9-Zug je Stadt- bzw. Landkreis.

Wie groß der Bedarf wirklich ist, kann bislang niemand sagen. Konkrete Zahlen werden erst Ende des Jahres vorliegen, nachdem Ende November im Kabinett die Rahmenbedingungen für die G9-Züge verabschiedet und die Schulen aufgefordert wurden, Anträge zu stellen.

Da die Ressourcen begrenzt sind, werden die G9-Züge als Modellprojekt geführt, so dass nach einer gewissen Laufzeit eine Effektivitätsprüfung stattfinden kann.

Einer großen Anzahl von Gymnasien ist die Umsetzung von G8 gut gelungen, daher müssen alle Anträge auf G9-Züge sehr gut begründet sein.

FRAGEN:

Was passiert, wenn deutlich mehr G9-Züge beantragt werden, als im Haushalt vorgesehen sind? Es wurden bereits unter der vorhergehenden Landesregierung ca. 40 bis 50 Anträge gestellt. Wie erfolgt die Auswahl der Schulen, die einen G9-Zug bekommen?

Die Vergabe von G9-Zügen wird in keinem Fall nach dem sog. „Windhundprinzip“ erfolgen, also nicht die schnellsten bzw. die ersten Antragsteller werden berücksichtigt, sondern diejenigen, die nach Prüfung aller Fakten – hierzu gehören insbesondere auch die Meinung der jeweiligen Elternschaft und die Strukturen vor Ort – einen nachgewiesenen Bedarf haben und diesen entsprechend begründen.

Sind die Gymnasien angehalten, die Eltern zur Wiedereinführung von G9 zu fragen? Die Sichtweisen von Eltern und Schulleitungen, ob G8 gut oder weniger gut umgesetzt wurde, können sehr unterschiedlich sein.

Die Einrichtung eines G9-Zuges kann nur unter Mitwirkung der Schulkonferenz und auf Antrag des Schulträgers erfolgen.

Anmerkung der Eltern: Es wäre von Vorteil, eine Umfrage des Ministeriums an allen Gymnasien im Land durchzuführen, die bei Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern abfragt, wie die Umsetzung von G8 wahrgenommen wird und ob ein G9-Zug gewünscht wird oder nicht. Eine solche Umfrage würde alle am Schulleben Beteiligten mit einbeziehen und so eine basisdemokratische Entscheidungsgrundlage bieten. Vom Verein SCHULE MIT ZUKUNFT liegt eine ähnliche Umfrage aus dem Jahr 2010 bereits vor, das Ergebnis dieser Umfrage wird Frau Ministerin Warminski-Leitheußer zur Verfügung gestellt.

Anmerkung der Eltern: Die vorgesehenen Änderungen im Schulgesetz bezüglich der Schulkonferenz sollten zügig vorgenommen werden, so dass die Bestimmungen vor der Antragstellung von G9-Zügen greifen.

Bitte: Nochmal gut kommunizieren, dass die Anordnung, den Ergänzungsbereich zum Schuljahr 2011/2012 um 50 % zu reduzieren, aufgehoben wurde. Das ist nicht bei allen Schulen angekommen.



Dieses Thema wurde über die Referententagung Gymnasium in Karlsruhe und nochmals in der Dienstbesprechung mit den Referatsleitern Gymnasien der Regierungspräsidien kommuniziert, so dass alle Schulen nochmals informiert werden können.

Wird es G9-Züge nur in Ganztagschulen geben?

Nein, der Ganztagsbetrieb ist nur für die Gemeinschaftsschulen Voraussetzung.

Wird die Mittelstufe entlastet? Hier arbeiten die G8-Züge mit deutlich mehr Stunden als vorher. Das ist jedoch die Zeit, die den Schülerinnen und Schülern für ihre persönliche Entwicklung fehlt.

Anmerkung der Eltern: Eine DRK-Studie besagt, dass jedes 3. Kind körperliche Probleme hat, die durch schulischen Stress mit verursacht werden. Die Zeit zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr sollte nicht so voll gepackt sein. G8 sollte in dieser Lebensphase so gestaltet werden, dass nicht nur Kopfunterricht, sondern auch viel Bewegung stattfindet.

Eine echte rhythmisierte Ganztagschule ist im G8 gar nicht machbar, weil zu viel Stoff vermittelt werden muss. Obwohl Eltern nun schon sehr lange die Stofffülle und die Höhe der Gesamtstundenzahl des G8 beklagen, ändert sich bisher meist nichts.

Die Gesamtstundenzahl bis Klasse 10 könnte so festgelegt werden, dass den Schülerinnen und Schülern 35 und 36 Wochenstunden erspart bleiben.

An dieser Stelle betont Frau Ministerin Warminski-Leitheußer nochmal, dass G8 überall entlastet und optimiert werden muss. G9-Züge werden nicht an allen Gymnasien möglich sein, da für die Durchführung mehr Lehrkräfte benötigt werden und die Ressourcen begrenzt sind.

Anmerkung der Eltern: Immer häufiger fehlt in der Oberstufe das Basiswissen für **Mathematik**. Um ein entsprechendes Studium zu beginnen, sind aber gute Abiturnoten und entsprechende Voraussetzungen gerade in diesem Bereich nötig. Kommende Abiturjahrgänge sollten diese Probleme nicht haben.

Die Mathematik-Problematik wird von Seiten der Eltern vorwiegend darin gesehen, dass die Schülerinnen und Schüler weniger Unterrichtsstunden in Mathematik haben und ihnen die Zeit zum Üben fehlt. Eine andere Ursache wird auch in den Unterrichtsmethoden der jeweiligen Lehrkräfte gesehen. So ist die Umstellung auf den kompetenzorientierten Unterricht noch nicht flächendeckend vollzogen.

Nach wie vor stellt auch die **Lehrerversorgung** ein großes Problem dar. Beispiel: In einer Ganztagschule können 19 Wochenstunden in Nebenfächern nicht gegeben werden. Das führt zu einer Bugwelle von 121 ausgefallenen Stunden. Es fehlen Lehrkräfte, die beim Regierungspräsidium beantragt wurden. Das Regierungspräsidium will aber zunächst prüfen, ob Stunden im Ergänzungsbereich gestrichen werden können. Das ist für Eltern inakzeptabel. *Bei der vermeintlichen Kürzung des Ergänzungsbereichs muss es sich um ein Missverständnis handeln. Im Zuge der Planung der Unterrichtsversorgung und Lehrertzuweisung zum Schuljahr 2011/12 hat das Kultusministerium jedoch die Regierungspräsidien nach Rücklauf der Bedarfsmeldungen der Schulleitungen im Mai 2011 darum gebeten, statt der im Organisationserlass vorgesehenen bis zu 1 Lehrerwochenstunde je Klasse für den Ergänzungsbereich zu Planungszwecken zunächst nur 0,5 Lehrerwochenstunden je Klasse anzusetzen. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden,*



dass zum frühen Zeitpunkt der Zuweisung – ohne Kenntnis der genauen Schülerzahlen und frei werdenden Stellen – an allen Gymnasien zunächst eine bedarfsgerechte, möglichst gleiche Grundversorgung sichergestellt werden kann.

Anmerkung der Eltern: Hinweis auf das sog. **Epochenmodell**, bei dem Fächer komprimiert werden und dann z.B. das Fach Geschichte in ¼ Jahr mehrstündig unterrichtet wird. So ist ein ganz anderes und konzentrierteres Arbeiten möglich und die Stundenvielfalt wird reduziert, damit auch die Hausaufgabenmenge und die Schulbücher, die geschleppt werden müssen.

Aus Sicht der Eltern trägt auch der Beamtenstatus dazu bei, dass Innovationen verlangsamt werden. Überlegungen zur Schaffung von Anreizen könnten hier angestellt werden.

Anmerkung der Eltern: Manche Schulen sind mit der G8-Einführung überfordert. So halten immer noch viele Gymnasien an den Inhalten der alten Bildungspläne fest. Teilweise ist nicht bekannt, dass auch die Niveauekonkretisierungen der neuen Bildungspläne verpflichtend sind. Wenn Lehrkräfte nicht so unterrichten, wie es vorgesehen ist, nämlich kompetenzorientiert, gelingt der Paradigmenwechsel nicht.

Die Gesamtstundenzahl bis zum Abitur kann flexibel verteilt werden. Viele Gymnasien setzen das sehr gut um und wollen nicht zu G9 zurück. Die Ressourcenverteilung sollte daher deutlich machen, dass die Optimierung des G8 vorrangiges Ziel ist. Wenn G8 an manchen Schulen nicht gut gelingt, sollte zunächst geprüft werden, welche Ursachen das hat und wie man das verbessern kann.

Wenn die Bildungspläne nochmals überarbeitet und gekürzt werden, müssen diesmal die hierzu notwendigen Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte zeitlich deutlich vor der Einführung dieser Lehrpläne liegen.

In der Bildung sollte Chancengleichheit bestehen; der Zustand, dass G8 an manchen Schulen gelingt und an manchen nicht, ist in höchstem Maße unbefriedigend. Es sollte gewährleistet sein, dass jede Schule die Rahmenbedingungen erhält, unter denen sie erfolgreich arbeiten kann. Hierzu gehört z.B. auch, dass nicht nur die Schülerzahl die Lehrerzuweisung bedingt, sondern dass auch die Zusammensetzung der Schülerschaft berücksichtigt wird.

Eine gute Binnendifferenzierung könnte die Einrichtung von speziellen G9-Zügen überflüssig machen.

Bezüglich der Lehrermotivation gilt, wie für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes, dass es keine Patentlösungen gibt und Brechstangen-Methoden wenig zielführend sind. Die Motivation steigt aber deutlich mit einem höheren Grad an Eigenverantwortung. Die Erhöhung der Eigenverantwortung wird daher die Zielrichtung des Kultusministeriums sein.

Hinsichtlich G8 und G9 gilt laut Koalitionsvereinbarung: „Wir machen G8 besser und wir werden G9-Züge zulassen“. Persönlich würde Frau Warminski-Leitheußer gerne allen Gymnasien G9-Züge ermöglichen, sie hält G8 grundsätzlich für falsch. Haushaltstechnisch sind die zusätzlichen Mittel dafür aber begrenzt.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Gymnasien sehr genau wissen, welche Schülerinnen und Schüler besser in G9-Zügen aufgehoben wären. Eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Schulen lohnt sich daher, wobei selbstverständlich auch die Zusammensetzung der Schülerschaft eine Rolle spielen muss. Folglich liegt es in der Verantwortung der Schule, für welchen Weg sie sich entscheidet. Bei Entscheidung für einen G9-Zug wird u.a. auch die Sozialstruktur der Schülerschaft berücksichtigt werden.



Dass Kinder aus der Schule kommen und Managerkrankheiten haben, wird im Kultusministerium ebenfalls mit Sorge wahrgenommen.

Ein weiterer bildungspolitischer Schwerpunkt ist die Unterrichtsversorgung. Schule funktioniert nur gut mit ausreichender Unterrichtsversorgung.

Hier muss Baden-Württemberg in 3 Punkten besser werden:

1. Erhöhung der Krankheitsreserve von 1,5 auf 3 %. Hierfür wurden dieses Jahr 41 Mio. Schöpfungsmittel in den Haushalt eingestellt, um flexible Krankheitsvertreter einzukaufen. Dies geschah unter der Voraussetzung, dass diese Mittel bei Bedarf erhöht werden. So wird sichergestellt, dass keine Lehrerstellen gestrichen werden. Ziel sind insgesamt ca. 800 zusätzliche Krankheitsvertretungen.

2. Das strukturelle Problem, dass Langzeitkranke als anwesend eingerechnet werden, muss gelöst werden. Derzeit werden 1.200 Kräfte als Langzeiterkrankte, d. h. länger als 6 Wochen krank, im System geführt.

3. Mehr Transparenz. Alle Beteiligten sollen mit denselben Zahlen arbeiten.

Hinweis: Um 16.25 Uhr verabschiedet sich Frau Ministerin Warminski-Leitheußer, um sich in den Haushaltsberatungen für mehr Finanzmittel im Bildungsbereich einzusetzen. Für weitere Fragen stehen nun Frau Stuhmann, Herr Schüly, Herr Siefert, Herr Dr. Hagmann und Herr Dr. Heinbach zur Verfügung.

2. Gemeinsame Kursstufe 2011/2012 und Abitur 2012

FRAGEN:

Durch Verlegung der Kommunikationsprüfung ins Schuljahr 2013/2014 wird das Problem nur verschoben. Warum wird geprüft, was bisher nicht geübt wurde?

Jede Fremdsprache muss gesprochen werden. Wer den Bildungsplan in einer Fremdsprache ernst nimmt, muss automatisch Sprechen und Hören als wesentliche Kompetenzfelder aufgreifen. Alle Lehrer kennen das bereits, diese Kompetenzfelder sind nicht neu. Auch schon im letzten Lehrplan von 1994 war die Kommunikation in der Fremdsprache fest verankert. Die neue "Kommunikationsprüfung" ist ein wesentlicher Teil der Umsetzung des Bildungsplans von 2004. Die Verschiebung wurde wegen der Sondersituation 2012 und Sorgen einzelner Schulen vorgenommen. Die Fortbildungen zur Kommunikationsprüfung sind erfolgt und auch die Handreichung mit Beispielaufgaben etc. liegt seit Herbst 2010 vor.

Die gewonnene Zeit wird nun genutzt, um Kanten abzuschleifen, so dass die Kommunikationsprüfung 2014 eine runde Sache wird. „Machen Sie den Kindern Mut, keine Angst, das wird eine ganz normale Sprechsituation.“

Wenn die Grundschulempfehlung wegfällt, wird es einen Ansturm auf die Gymnasien geben. Wie wird mit den begrenzten Kapazitäten umgegangen? Ist geplant, dass mehr Klassen eingerichtet werden? Haben die Gymnasien die Freiheit, einen internen NC festzulegen oder Losverfahren durchzuführen, wie in Berlin?

Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass sich das Ganze gut einspielt. Die Prognosen für Baden-Württemberg lauten ähnlich. Es werden keine Schleusen geöffnet. Die Aufhebung ist mit einer intensiven und systematischen Beratung von Anfang an gekoppelt. Es wird keinen NC geben. An den weiterführenden Schulen muss weder Zeugnis noch



Grundschulempfehlung vorgelegt werden. Die aufnehmende Schule kann nicht nach Notenlage über die Aufnahme entscheiden.

Die Schülerlenkung erfolgt wie bisher auch über das jeweilige Regierungspräsidium. Klar ist, jeder Schüler hat ein Anrecht auf die Schulart, aber nicht auf eine bestimmte Schule oder ein bestimmtes Schulprofil.

Wenn eine Lenkung notwendig wird, so gelten dieselben Kriterien wie bisher:

1. Wohnortnähe, 2. Geschwisterregelung, wenn die Eltern dies wünschen. Alle weiteren Kriterien sind untergeordnet.

Die Schülerlenkung greift, wie bisher auch, bei altsprachlichen Gymnasien nicht, hier gelten andere Regelungen.

Auch im 2. G8-Jahrgang gibt es Probleme beim Übergang in die Kursstufe. Wird der Klassenteiler weiter heruntergesetzt?

Der Klassenteiler ist noch in der Diskussion. Es gibt Untersuchungen (Studie aus Finnland), die besagen, dass die Klassengröße nicht entscheidend ist für den Erfolg. Die Unterrichtsmethode hat größere Auswirkungen. Derzeit werden Modelle geprüft, die andere Wege der individuellen Entlastung beschreiten.

Wird in Baden-Württemberg – wie in Bayern – das Abiturergebnis G8/G9 nochmals angeglichen, sofern bei G8 nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt werden (Nachkorrektur der Abiturprüfungen)?

In Baden-Württemberg ist der Rechtsrahmen der Kursstufe für G9 und G8 identisch. Für die Unterrichtsinhalte wurden Schnittmengen erstellt, um für beide Schülerjahrgänge auch hierbei identische Bedingungen zu schaffen. Bayern hatte für G8 einen ganz neuen rechtlich-organisatorischen Rahmen eingeführt. Zwei völlig unterschiedliche Systeme legten 2011 gleichzeitig das Abitur ab und es wurden zwei unterschiedliche Abiturprüfungen geschrieben. Auf Grund dieser strukturellen Unterschiede waren Nachkorrekturen und Aустarierungen zwischen zwei Jahrgängen G8/G9 in Bayern notwendig; in Baden-Württemberg stellt sich diese Notwendigkeit nicht: wir führen zwei Jahrgänge in einer gemeinsamen Kursstufe zu einer gemeinsamen Abiturprüfung.

Wieso findet die Abiturprüfung innerhalb einer Woche statt?

Geplant war Dienstag bis Samstag, dagegen haben die Schulen protestiert. Also wurde der Beginn auf Montag gelegt, das gab es 2005 auch schon einmal.

3. Anschlussperspektiven

Zur aktuellen Situation spricht Dr. Harald Hagmann, Leiter der Abteilung 2 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Seit Jahren steigt die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten. 2012 wird sie mit ca. 93.000 in Baden-Württemberg einen Höchststand erreichen.

Das Land Baden-Württemberg baut seit 2007 kontinuierlich Studienanfängerplätze aus. Grundlage hierfür sind der Masterplan 2012 des Landes Baden-Württemberg und der Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern.



Das Ausbauziel wurde bereits zweimal aufgestockt. Zunächst von 16.000 auf 20.000 und kürzlich um weitere bis zu 2.000 auf bis zu 22.000 zusätzliche Studienanfängerplätze, so dass im Jahr 2012 insgesamt bis zu 81.000 Studienanfängerplätze zur Verfügung stehen werden. Zum Wintersemester 2011/12 standen von den 22.000 bereits 17.700 zur Verfügung.

Am 19. Juli 2011 wurden weitere 1.400 studiengangsscharf freigegeben, insgesamt dann 19.100. Die restlichen 2.900 bilden die sog. flexible Ausbaureserve, die entsprechend der Nachfrage von Studiengängen im Wintersemester 2011/12 vergeben wird.

Die nichtstaatlichen Hochschulen bauen im Rahmen einer speziellen Förderlinie bis 2012 ebenfalls Studienplätze aus.

Die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts decken sich nicht vollständig mit den Studienwünschen. Ausgebaut wurde in den MINT-Fächern, Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik, (40 %), Recht- und Sozialwissenschaften (40 %) und andere Wissenschaften (20 %).

Finanziert wird der Ausbau vom Land (50 %), vom Bund über den Hochschulpakt 2020 (jeder tatsächliche, zusätzliche Studienanfänger mit 8.525 Euro) und von den Hochschulen. Im Jahr 2012 werden 321 Mio. p. a. notwendig sein, hiervon übernimmt der Bund 133 Mio. Zusätzlich richtet das Land rund 1.500 Professorenstellen mit Sachmitteln und Ausstattung ein.

25 Mio. stellt das Land für eine flexible Ausbaureserve (2.700 Studienanfängerplätze) zur Verfügung.

115 Mio. stellt das Land als Raummittel bereit, um den zusätzlichen Raumbedarf vor allem über Anmietungen abzudecken.

Für das Jahr 2012 wird ein Notfallfonds in Höhe von 5,3 Mio. für unerwartete Situationen vor Ort eingerichtet.

Die Maßnahmen wurden vor allem durch die demographische Entwicklung notwendig, die in Baden-Württemberg als Chance verstanden wird. Der Abiturjahrgang 2012 kommt als weiterer Auslöser hinzu.

Niemand kann mit Sicherheit sagen, ob die Prognoserechnung zutreffen wird. Aber bisher sieht es gut aus. Die Prognosezahlen der Kultusministerkonferenz für Baden-Württemberg lagen für 2011 bei 69.000 Studienanfängern (14.600 mehr als 2006). Im Jahr 2011 waren dagegen 17.700 Studienanfängerplätze ausgebaut, so dass insgesamt 76.700 vorhanden waren. Baden-Württemberg hat mehr eingerichtet als prognostiziert und konnte so die Aussetzung der Wehrpflicht kompensieren.

Dennoch sind die Hochschulen voll und alle werden das spüren. Es wird NC geben, vor allem für die besonders nachgefragten Fächer (Medizin, Psychologie, Biologie, Luft- und Raumfahrt). Es gibt aber auch freie Studiengänge. Hier spielen die Information und die Berufs- und Studienorientierung eine ganz entscheidende Rolle.

Die Versorgungsquote von studentischem Wohnraum liegt bei 13 %. Das ist mehr als im Bundesdurchschnitt. Die Studentenwerke bieten 30.400 Plätze an, die bis 2014 um 2.600 erhöht werden sollen. Zu Beginn eines Wintersemesters ist es immer relativ eng. Die Studentenwerke haben sog. Notfallquartiere, von denen nur wenig Gebrauch gemacht wird.

FRAGEN:

Hat sich die Studierquote erhöht?

Herr Prof. Dr. Ressel von der Universität Stuttgart sprach von einer Zunahme der Studenten um 30 %. Wie kann das gelingen?



Alle Zahlen, die bisher kommuniziert werden, sind Bewerberzahlen, nicht Einschreibzahlen. Die Zahl der Mehrfachbewerbungen hat durch die Diskussionen der vergangenen Zeit deutlich zugenommen.

Die genauen Studienanfängerzahlen für das Wintersemester 2011/2012 werden Ende November 2011 vorliegen. Sie werden über das Statistische Landesamt ermittelt. Ende Januar liegen dann auch vollständige Angaben zu den Bewerbungen, den Zulassungen und den tatsächlichen Einschreibungen vor. Wenn diese Zahlen verfügbar sind, werden Entscheidungen getroffen.

Wann läuft das dialogorientierte Serviceverfahren?

Das Verfahren wurde als Konzept entwickelt. Die Anbindung an die Campussysteme der Hochschulen gestaltet sich schwierig, zwei Datenbanksysteme müssen miteinander kommunizieren. Das war zum Wintersemester 2011/12 noch nicht möglich.

Es gibt mehrere Anbieter, u.a. HIS und Datenlotsen. Im November und Dezember werden die Testläufe starten, dann wird entschieden, ob das Verfahren im WS 2012/13 angewandt werden kann. Es ist eine große technische Herausforderung.

Wird der Studiengang Medizin ausgebaut?

Ja, um ca. 10 %.

Wird es den NC weiterhin geben?

Der NC wird bleiben, wobei die Kapazitäten ausgebaut wurden. Das MWK versucht dort, wo es möglich ist, keine Zulassungsbeschränkung zu erlassen. An den Universitäten ist die Anzahl der örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge zwischen 2007/08 und 2011/12 von 312 Studiengängen auf 255 Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung zurückgegangen.

Bekommen die G8-Schüler einen Bonus bei NC-Fächern, wenn die Leistungen unter denen der G9-Schüler liegen?

Es wird definitiv keinen Bonus für G8-Schüler geben. Das wäre rechtlich nicht in Ordnung, da es mehrere Anspruchsberechtigungen (berufliches Gymnasium, Ausland etc.) gibt. Die Note ist ein Kriterium von vielen, es kommt mindestens ein weiteres dazu.

Wie muss man sich den Ausbau konkret vorstellen? Werden auch Räume ausgebaut?

In die Finanzkalkulation sind Lehrpersonal, laufende Sachmittel und die Ausstattung für neue Lehrstühle eingeflossen. Auch die Raumfrage wird berücksichtigt, ist jedoch sehr unterschiedlich. So waren beispielsweise bei der Dualen Hochschule die Räume mit 30 Studentinnen und Studenten ausgelastet, dort wurde ein Mietsonderprogramm aufgelegt. Mittel in Höhe von 115 Mio. wurden für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Universitäten bereitgestellt, wobei der Grundsatz gilt: Miete geht vor Bau. Bei den Universitäten ist vor allem das Raummanagement verbesserungswürdig. Hier kann viel Optimierungsbedarf genutzt werden. Hierzu wird die Hochschul-Informationssystem-GmbH (HIS) Hörsaalbegehungen im Herbst 2011 durchführen und dann einen Bericht mit Handlungsempfehlungen vorlegen.



Wird das Ergebnis von HIS verpflichtend sein? Sind die Raummanager Pflicht?

Die Hochschulen lehren in Landesgebäuden, sie sind sehr daran interessiert, das gut umzusetzen und werden mitziehen. Eine Verpflichtung wird es nicht geben.

Es gibt unterschiedliche Modelle des Raummanagements, die durchweg gut vor Ort umgesetzt werden können. Tendenz ist, dass an jeder Universität und an den großen Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Raummanagement eingesetzt wird und elektronische Systeme diese Arbeit leisten. Hier bestehen noch Abstimmungsprobleme, die die HIS-Untersuchung erkennen soll.

Die Studentenwerke erhalten Unterstützung, die Zimmer reichen jedoch nicht aus. Ist noch etwas angedacht, um den Immobilienmarkt zu motivieren oder zu sensibilisieren?

Die Studentenwerke vermitteln auch private Zimmer, es ergeht jährlich ein Aufruf an alle Privatleute, Zimmer für Studenten anzubieten.

Die Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit führt Werbeaktionen durch (Beispiel Freiburg: Aufruf an der Straßenbahn mit Frau Ministerin Theresia Bauer, Zimmer für Studenten zur Verfügung zu stellen).

Die Studentenwerke erhalten einen Zuschuss bis zu 20 % der Baukosten, maximal 40.000 Euro je Platz. Die Mieten sollen sozialverträglich bleiben.

Anmerkung der Eltern: Das Netzwerk wird die Eltern aufrufen, Zimmer für andere Studenten zur Verfügung zu stellen, wenn die eigenen Kinder woanders studieren.

Das Studentenwerk Stuttgart hat angekündigt, eine Liste mit Anlaufstellen für private Zimmer zur Verfügung zu stellen, die dann auf die Homepage des Netzwerks beim GEB Stuttgart gestellt werden kann.

Werbeaktionen wie in Freiburg sollte es auch in Stuttgart und anderen Universitätsstädten geben, geförderter Wohnraumbereich muss für die Miethöhe Vorbildcharakter haben.

Wohnraum für Studenten muss bezahlbar bleiben.

Kontakte für Fragen, Kritik und Anregungen finden Sie unter:

<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/hochschulen/hochschule-2012/kontaktformular/>

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1260368/index.html>

Stuttgart, 8.11.2011

gez. Christel Finner,
Netzwerk Baden-Württemberg
Abschlussjahrgang 2012

gez. Katharina Georgi-Hellriegel
G8-Eltern-Initiative im GEB Stuttgart
